



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 5. Sitzung (2021/2026) -	
Sitzung am:	Dienstag, 26. April 2022	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth	
Sitzungsbeginn:	19.15 Uhr	Sitzungsende: 19.48 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Osterloh
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare Verwaltungsfachwirtin Bernhardt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	26.04.2022

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Osterloh	als Vorsitzender
Bürgermeisterin Fuchs	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Stellv. Bürgermeisterin Göhr-Weber	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Lösekann	
Ratsherr Buse	
Ratsherr Thümmler	
Ratsherr Bhattacharyya-Wiegmann	
Beigeordneter Bierbaum	
Beigeordneter Böner	
Ratsfrau Thümmler	
Ratsfrau Siemer	
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Doormann	
Ratsfrau Wiegmann	
Ratsherr Röhl	
Ratsherr Rotter	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	
Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare	bis TOP 6.
Verwaltungsfachwirtin Bernhardt	
<u>Als Gäste:</u>	
Stellv. Stadtbrandmeister Cordes	
ehemaliger Ortsbrandmeister Schinke	
Ortsbrandmeister Heidenreich	
Stellv. Ortsbrandmeister den Dulk	

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Ratsfrau Beyersdorff	
Ratsfrau Röhr	
Ratsherr Böck	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Loske	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: Presse, Frau Ullrich (NWZ)

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	26.04.2022

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 15. März 2022
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Ernennung eines neuen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth
7. Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Investitionsmaßnahme
„Baumaßnahme Feuerwehr Bardenfleth“
8. Entgeltregelung für die Benutzung des Wurpland Bades der Stadt Elsfleth
9. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
10. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der
Beschlussfassung des Rates unterliegen
11. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	26.04.2022

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Osterloh begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung, Feuerwehr sowie die Presse.

Anschließend eröffnete er die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

TOP 8.:

Entgeltregelung für die Benutzung des Wurpland Bades der Stadt Elsfleth

Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Anschließend wurde die Tagesordnung mit der genannten Erweiterung einstimmig festgestellt und genehmigt

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 15. März 2022

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. März 2022 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	26.04.2022

<p>Tagesordnungspunkt 6.</p> <p>Ernennung eines neuen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth</p>
--

Sach- und Rechtslage

Die Dienstzeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth, Herrn Andreas Schinke, endete zum 31.01.2022.

Die Ortsfeuerwehr Elsfleth hat in einer Sitzung am 30.03.2022 Herrn Martin Heidenreich als neuen Ortsbrandmeister gewählt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, Herrn Martin Heidenreich für die Zeit ab 01.04.2022 für 6 Jahre bis zum 31.03.2028 das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beratung

Zu Beginn der Beratung verabschiedete Frau Bürgermeisterin Fuchs den bisherigen Ortsbrandmeister Andreas Schinke. Der Rat der Stadt Elsfleth bedankt sich bei Andreas Schinke für sein langjähriges Engagement für das Elsflether Feuerwehrwesen.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 26.04.2022, dem Rat der Stadt Elsfleth zu empfehlen, Herrn Martin Heidenreich in der Ratssitzung am 26.04.2022 für die Zeit ab 01.04.2022 für 6 Jahre bis zum 31.03.2028 das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig, Herrn Martin Heidenreich das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat erläuterte Frau Bürgermeisterin Fuchs das weitere Verfahren. Herr Heidenreich wurde über die Bedeutung des Diensteides unterrichtet und sprach die Eidesformel nach Verlesung nach.

"Ich schwöre das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."

Die Bürgermeisterin verlas die Niederschrift hierzu und Herr Heidenreich unterzeichnete die Niederschrift.

Abschließend wurde die Ernennungsurkunde überreicht und die Aushändigung der Urkunde schriftlich bestätigt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	26.04.2022

Tagesordnungspunkt 7.

Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Investitionsmaßnahme „Baumaßnahme Feuerwehr Bardenfleth“

Sach- und Rechtslage

Bevor gem. § 12 KomHKVO Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung ist in der Haushaltssatzung der Stadt Elsfleth wie folgt festgelegt:

- Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen 100.000,00 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen 250.000,00 €.

Sobald eine Baumaßnahme den Schwellenwert von 250.000,00 € überschreitet, ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen und der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Darstellung hat nach Auffassung der Kommunalaufsicht nach der Kapitalwertmethode über einen Zeitraum von 30 Jahren zu erfolgen. Der Rat muss den Vergleich vorgelegt bekommen, bevor er in der Sache eine Entscheidung trifft.

Für die Baumaßnahme Feuerwehr Bardenfleth sind bis 2022 840.000,00 € veranschlagt.

Dieser Wirtschaftlichkeitsvergleich sowie die gem. § 12 Abs. 2 KomHKVO erforderlichen Pläne, Berechnungen und Erläuterungen der Baumaßnahme sind der Kommunalaufsicht vorzulegen. Weiterhin ist dieser Wirtschaftlichkeitsvergleich dem Rat vorzulegen, der auf dieser Basis die abschließende Entscheidung zu treffen hat.

Die Verwaltung hat den Wirtschaftlichkeitsvergleich am 07.04.2022 endgültig erstellt und am selben Tag bei der Kommunalaufsicht eingereicht. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich ist lediglich noch dem Rat vorzulegen, der auf dieser Basis die abschließende Entscheidung zu treffen hat.

Den Fraktionsvorsitzenden und dem Ratsvorsitzenden wurden der Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Maßnahme Feuerwehr Bardenfleth für die Beratungen vorgelegt. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich kann auch von jedem anderen Ratsmitglied in der Kämmerei eingesehen werden. Als Anlage 3 wird außerdem ein Auszug aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich mit den wesentlichen Inhalten beigelegt.

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich trägt folgendes Ergebnis:

	<u>Variante 1</u>	<u>Variante 2</u>
	Umbau und Erweiterung	Abriss und Neubau
Kapitalwert	-1.190.501	-1.630.534

Bei beiden Varianten ist der errechnete Kapitalwert negativ. Den günstigsten Kapitalwert verzeichnet die Variante 1, somit ist die Variante 1 die Wirtschaftlichste.

Im Ergebnis stellt der Wirtschaftlichkeitsvergleich klar, dass die bisher veranschlagte Maßnahme die Wirtschaftlichste ist. Zusätzliche Kosten sind nicht zu veranschlagen, die Maßnahme kann wie geplant durchgeführt werden.

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Baumaßnahme Feuerwehr Bardenfleth (Umbau und Erweiterung) – Variante 1 - wie geplant durchzuführen, da diese die Wirtschaftlichste Variante ist.

Beratung

Frau Bernhardt stellte anhand einer Power-Point-Präsentation den Wirtschaftlichkeitsvergleich vor. Fragen haben sich nicht ergeben.

Aufgrund der Haushaltslage darf die Stadt Elsfleth nur die wirtschaftlichste Variante durchführen.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig, die Baumaßnahme Feuerwehr Bardenfleth (Umbau und Erweiterung) – Variante 1 - wie geplant durchzuführen, da diese die wirtschaftlichste Variante ist.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	26.04.2022

Tagesordnungspunkt 8.

Entgeltregelung für die Benutzung des Wurpland Bades der Stadt Elsfleth

Sach- und Rechtslage

Für das Wurpland Bad sind durch die Corona-Pandemie mit Schließzeiten und eingeschränkten Nutzungsbedingungen erhebliche Einnahmeausfälle zu verzeichnen.

Die Verwaltung hat nach Lockerung der Corona-Regelungen aufgrund der durch die Anmeldung gemachten Erfahrungen in Absprache mit den Beschäftigten des Wurpland Bades die Öffnungszeiten neu festgelegt.

Seit dem 01.03.2022 wurde für die Zeit von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr ein Zeitkorridor eingerichtet, der sich ausschließlich an sonstige Badnutzer richtet. In diesem Zeitkorridor sollen Vereine oder andere Anbieter ihre Kursprogramme abhalten. Auch werden die Beschäftigten des Wurpland Bades selber wieder Schwimm- und Fitnesskurse anbieten.

Die Verwaltung hält eine Erhöhung der Entgelte für die Nutzung des Wurpland Bades insbesondere bei den Kursen und der Fremdnutzung für angebracht und hat deshalb eine neue Entgeltregelung erstellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltregelung für die Benutzung des Wurpland Bad der Stadt Elsfleth.

Beratung und Beschluss

Die Verwaltung erläuterte den Sachverhalt. Anschließend beschloss der Rat einstimmig, die in der **Anlage 1** beigefügte Entgeltordnung für das Wurpland Bad.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

**Entgeltregelung für die Benutzung des
Wurpland Bades der Stadt Elsfleth
gültig ab 01. März 2022**

1. Eintrittspreise

Erwachsene (Preisgruppe A)

- Einzelkarte 3,00 €
- Zehnerkarte 25,00 €

Kinder/Jugendliche (Preisgruppe B)

- Einzelkarte 1,50 €
- Zehnerkarte 12,00 €

Schwerbehinderte sowie Empfänger von Leistungen nach dem SGBII und SGBX (früher Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose) erhalten 50 % Ermäßigung in der jeweiligen Preisgruppe

Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Preisgruppe B

2. Kursgebühr

Kinderschwimmkurs

10 Termine, inkl. Eintritt, je Kurs 80,00 €

Fit ab 50, Aqua Fit, Aqua Power 1 und 2

8 Termine, inkl. Eintritt, je Kurs 80,00 €

Aqua Jogging

10 Termine, inkl. Eintritt, je Kurs 80,00 €

3. Kurse der Vereine

Vereine rechnen auf 10er-Karten-Basis ab

4. Schulschwimmen

Pro gebuchter Zeiteinheit (45 Minuten) 91,00 €

Der Betrag erhöht sich jährlich um 1,00 €.

Der Betrag ist unabhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler und unabhängig davon, ob in dieser Zeit Schwimmunterricht erteilt wurde zu zahlen.

Ausnahme nur bei Schließung des Bades und während der Ferien.

5. Nutzung Zeitkorridor von Vereinen und Sonstigen

Nutzung großes Becken je Nutzungstag 100,00 €

Hälfte großes Becken je Nutzungstag 50,00 €

Nutzung je abgetrennter Bahn je Nutzungstag 35,00 €

Nutzung Lehrschwimmbecken je Nutzungstag 30,00 €

6. Einzelfallregelung

In begründeten Einzelfällen ist eine abweichende Festsetzung möglich.

Elsfleth, den 27. April 2022

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	26.04.2022

Tagesordnungspunkt 9.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

1. Die Sanierung der Stadtkaje

Die Anker sind gesetzt, die Verlängerungen müssen noch zurückgebaut werden. Die Gurtung ist gespannt. Am 27.04.2022 ist mit den Rammarbeiten begonnen worden. Es handelt sich um 5 Dalben. Die Arbeiten sollen am 28.04.2022 beendet werden.

2. Wempeplatz

Der Kanalbau wurde vor Ostern fertiggestellt. Die Pflasterkolonne ist kontinuierlich auf der Baustelle.

Am 27.4.2022 wurde mit der Nebenanlage auf der Nordseite in enger Absprache mit der Ladeninhaberin begonnen. Dieser Bereich wurde vorgezogen, da hier ein neues Straßenbeleuchtungskabel verlegt werden muss, um die Steinstraße und den Rathausplatz wieder zu beleuchten, da das vorhandene Kabel aufgrund seines Alters im Rahmen der Bauarbeiten beim „zur Seite legen“ zerbröselte. Das kaputte Kabel hat auch zu Ausfällen der Straßenbeleuchtung in der Innenstadt geführt.

3. Steinstraße, Parkplatz Mitte, Mittelstraße

Das Planungsbüro hat mitgeteilt, dass mit der Fertigstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibung erst frühestens im Herbst zu rechnen ist, da es aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich ist, belastbare Kostenschätzungen durchzuführen. Zur Zeit wird geprüft, ob einzelne Abschnitte vergeben werden können.

4. Bahnpatt

Die Ausschreibungsunterlagen sind fast fertiggestellt, sodass die Ausschreibung kurzfristig erfolgen kann.

5. Baugebiet Butteldorf

Der Regenwasserkanal und die Hausanschlusschächte sind verlegt bzw. eingebaut, die Straßenabläufe werden in der nächsten Woche gesetzt. Ab dem 09.05.2022 werden die Versorgungsträger ihre Leitungen verlegen. Diese Arbeiten werden bis Ende Mai abgeschlossen sein. Der Asphalt für den Erstausbau wird in den ersten beiden Juni-Wochen eingebaut, sodass ab Mitte Juni die Bautätigkeit auf den Hausgrundstücken erfolgen kann.

6. Vandalismus in Elsfleth

Bürgermeisterin Fuchs berichtete über den andauernden Vandalismus in Elsfleth. Überall im Stadtgebiet werden Straßenschilder mit den Fundamenten aus dem Boden gerissen, Pfeiler auf dem Rathausplatz umgestürzt, Blumenbeete zerstört. Diese Aktionen finden überwiegend am Wochenende oder in der Nacht statt. Bisher konnten die Verursacher noch nicht ermittelt werden.

Frau Bürgermeisterin Fuchs war sehr erbost über die vielen Beschädigungen, die hohe Kosten verursachen und für unglaubliche Mehrarbeit auf dem Baubetriebshof führen. Dadurch können von ihren Mitarbeitern viele eigentliche Arbeiten nicht erledigt werden.

Sie hofft, dass sich Zeugen melden, die diese Vorgänge beobachtet haben. Es werden jetzt sämtliche Beschädigungen zur Anzeige bei der Polizei gebracht.

Es ist sehr frustrierend, dass sich der Rat und die Verwaltung stark bemühen, die Stadt zu verschönern und dieses von Einigen so zunichte gemacht wird.

7. Soziales Kaufhaus

Das soziale Kaufhaus „Schatzkiste – alte Schätze neues Leben e.V.“ ist am 23.4.2022 eröffnet worden. Frau Bürgermeisterin Fuchs hat zusammen mit der Landtagsabgeordneten, Frau Karin Logemann und dem stellv. Landrat, Herrn Horst Kortlang an der Eröffnung teilgenommen. Sie dankte den Initiatorinnen, Frau Renate Detje und Frau Erika Pichler sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr großartiges Engagement. Gerade jetzt, wo die Preise aufgrund des Ukrainekrieges so heftig ansteigen, wird dieses Kaufhaus dringend benötigt für die Elsflether Bürger und Bürgerinnen, die Ukraineflüchtlinge und alle anderen Flüchtlinge.

8.

Ein schönes Segelschiff „Eye of the Wind“ ist am 27.4.2022 in Elsfleth eingetroffen und wird an der Kaje bis voraussichtlich Ende der Woche liegen.

9. Ukraine-Flüchtlinge

Frau Bürgermeisterin Fuchs berichtete, dass die ersten Flüchtlinge aus der Ukraine am 10.03.2022 in Elsfleth eingetroffen sind, inzwischen 72 Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft oder aus der Ukraine geflüchtete Drittstaatler. In einem Monat hat die Stadt Elsfleth einen Stand erreicht, der dem eines ¼ -Jahres bei der letzten Flüchtlingswelle 2015 entspricht. 2015 sind in einem Jahr 900 Personen in der Wesermarsch registriert worden, seit Mitte März bis Beginn dieser Kalenderwoche 663 Zuzüge. Die Situation wird sich noch verschärfen. Das Land Niedersachsen hat das Gesamtverteilkontingent für das Land von bisher 22.500 auf 122.500 Personen erhöht. Dadurch rechnet der Landkreis Wesermarsch mit 1.468 Personen. Dadurch erhöht sich auch die Quote für Elsfleth. Erschwert wird die Aufnahme und Unterbringung dadurch, dass ein großer Teil der Flüchtlinge nicht in einem geregelten Verfahren in Elsfleth ankommen. Fast 50 Personen reisten außerhalb von offiziellen Zuweisungen an.

Ein großer Arbeitsaufwand ist für die 4 Sachbearbeiter entstanden. Es handelt sich um eine große Herausforderung für die Stadt Elsfleth, insbesondere

- Beobachtung des Wohnungsmarktes, Besichtigung und Verhandlungen mit Vermietern
- Direkter Kontakt und Einrichtung und Bereitstellung von Wohnraum
- Auszahlung der Sozialleistungen
- Registrierung der Flüchtlinge
- Übergang der Flüchtlinge nach SGB II
- Schaffung von Notunterkünften.

Die Schulkinder konnten bis jetzt in den Grundschulen und in der Oberschule der Stadt Elsfleth aufgenommen werden.

Kindergartenplätze stehen nicht zur Verfügung. Es sind keine Fachkräfte zur Zeit für zusätzliche Nachmittagsgruppen vorhanden.

Der kath. Kindergarten wird ein Angebot für Eltern mit Kindern an 2 Tagen in der Woche anbieten, sodass die bis jetzt angekommenen Kinder versorgt werden können. Im Kindergarten Eckfleth könnte auch an 2 Tagen ein Angebot nachmittags gemacht werden, sobald in Moorriem Wohnraum zur Verfügung steht für Familien . Zur Zeit ist das noch nicht der Fall, sodass diese Gruppe erst bei Bedarf eingerichtet wird. Der Ev.-luth. Kindergarten wird auch noch ein Angebot erstellen. Diese Regelung gilt erst einmal bis 01.07..

Das DRK wird in Elsfleth ab 28.04.2022 Beratungseinzelgespräche mit einer ukrainischen Dolmetscherin anbieten. Die Ev.-luth. Kirchengemeinde wird einen Treffpunkt Donnerstag im Gemeindehaus zusammen mit dem DRK und Ehrenamtlichen anbieten.

10. Haushaltsgenehmigung 2022

Die Stadt Elsfleth rechnet damit, dass die Haushaltsgenehmigung 2022 bis zum 12.05.2022 noch erteilt wird.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	26.04.2022

Tagesordnungspunkt 10.

**Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten,
die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen**

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es wurden keine Anträge und Anfragen gestellt.